

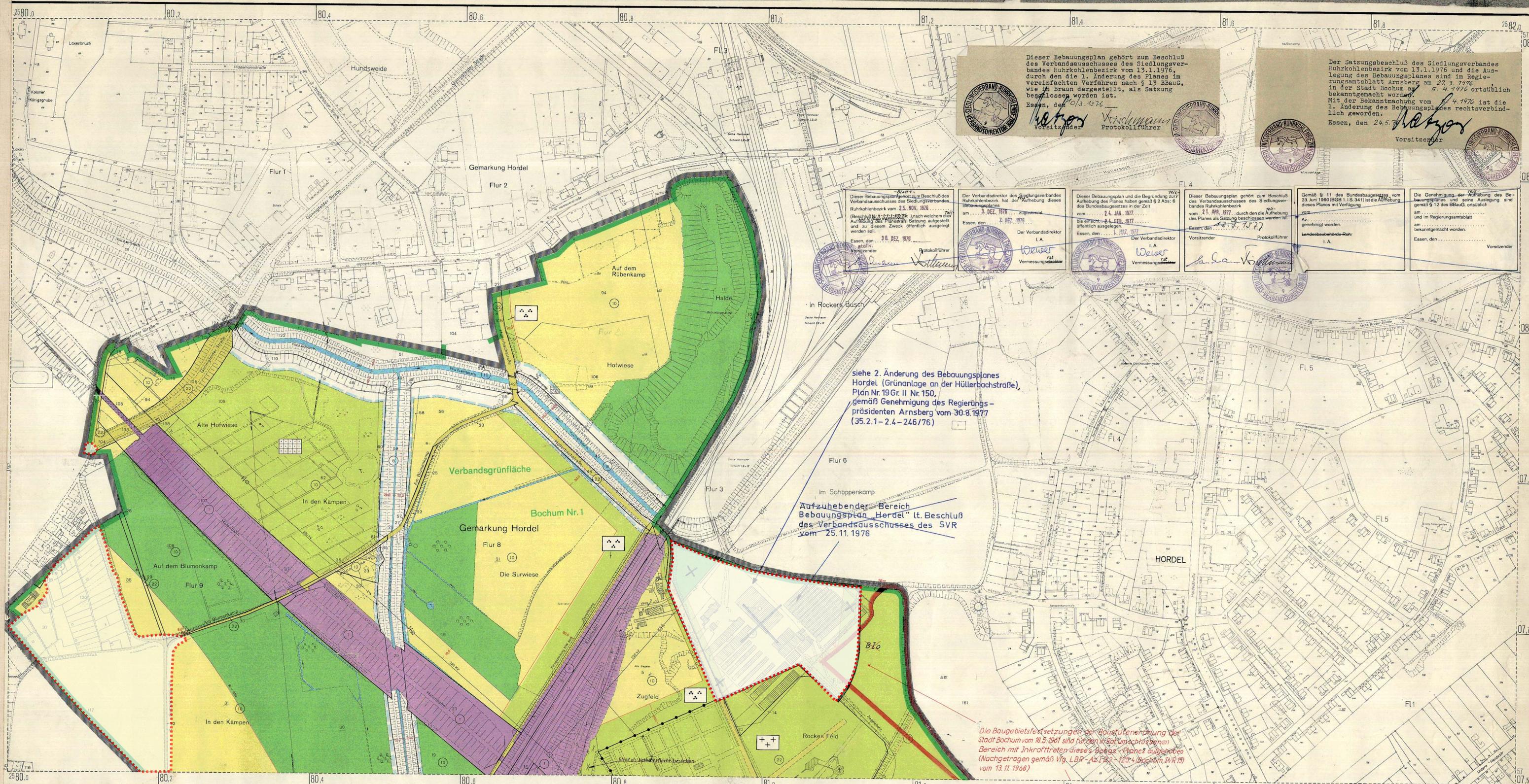
Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13.1.1976, durch den die 1. Änderung des Planes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBAUG, wie in Braun dargestellt, als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 10.3.1976

Wetzer Vorsitzender
Fischer Protokollführer

Der Satzungsbeschluss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13.1.1976 und die Auslegung des Bebauungsplanes sind im Regierungsamtblatt Arnsberg am 27.3.1976 in der Stadt Bochum am 5.4.1976 ortsblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung vom 4.1.1976 ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich geworden.

Essen, den 24.5.1976

Wetzer Vorsitzender

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 25. NOV. 1976 (Beschluss Nr. 4/1-1976) nach welchem die Aufhebung des Plans als Satzung beschlossen und zu diesem Zweck öffentlich ausgestellt werden soll.

Essen, den 30. DEZ. 1976

Wetzer Vorsitzender
Wetzer Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat die Aufhebung dieses Bebauungsplanes

am 9. DEZ. 1976 zugestimmt

Essen, den 2. DEZ. 1976

Der Verbandsdirektor I.A. *Wetzer* Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung des Planes haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. JAN. 1977 bis einschließlich 4. FEB. 1977 öffentlich ausgestellt

Essen, den 1. DEZ. 1977

Der Verbandsdirektor I.A. *Wetzer* Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21. APR. 1977 durch den die Aufhebung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 18.7.1977

Wetzer Vorsitzender
Wetzer Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist die Aufhebung dieses Planes mit Verfügung

am 1. DEZ. 1976

Landesbaubehörde Ruhr I.A.

Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBAUG ortsblich am 1. DEZ. 1976 in der Stadt Bochum am 5.4.1976 ortsblich bekannt gemacht worden.

Essen, den 1. DEZ. 1976

Wetzer Vorsitzender

siehe 2. Änderung des Bebauungsplanes Hordel (Grünanlage an der Hüllerbachstraße), Plan Nr. 19 Gr. II Nr. 150, gemäß Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 30.8.1977 (35.2.1-2.4-246/76)

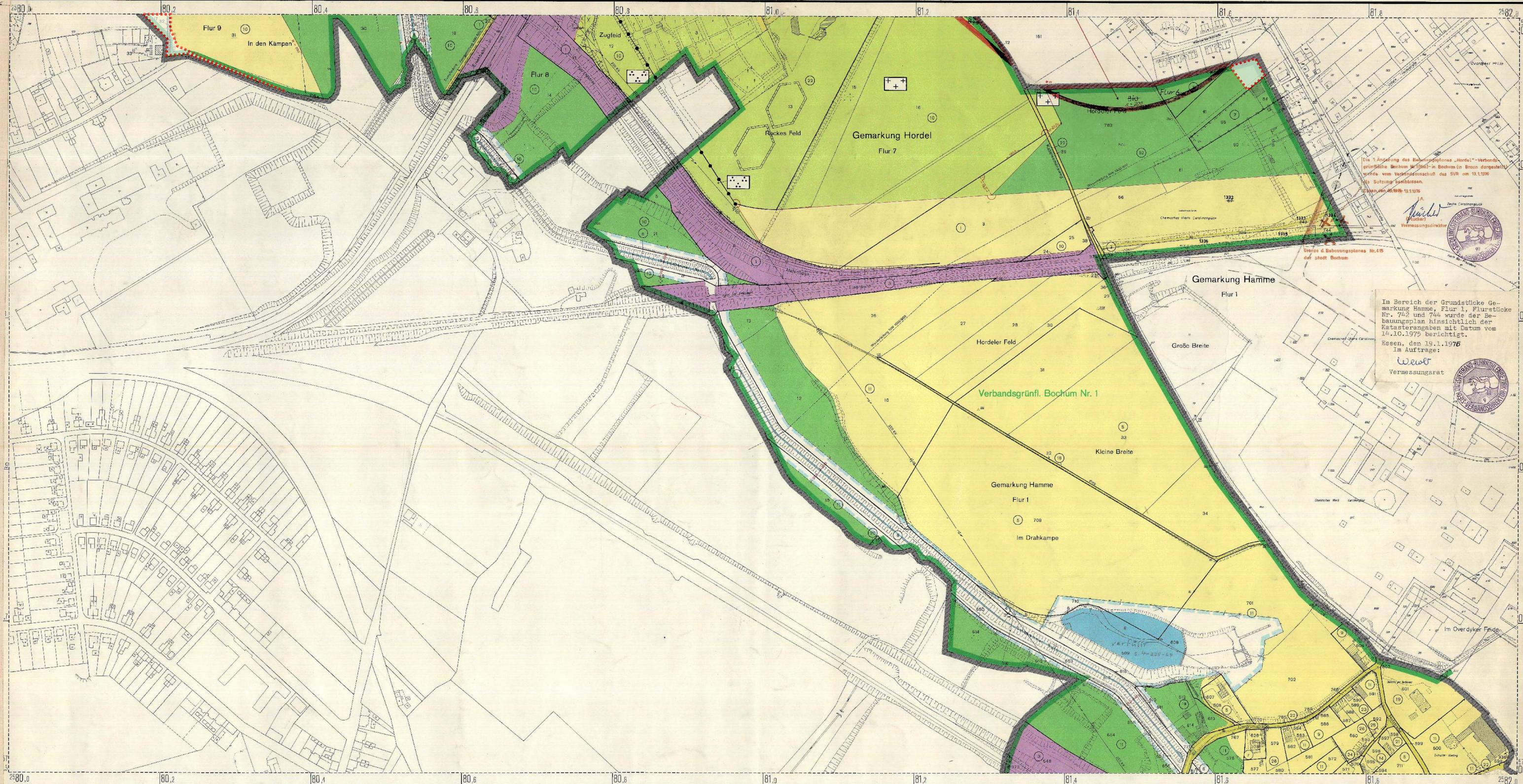
Aufzuhebender Bereich Bebauungsplan „Hordel“ lt. Beschluss des Verbandsausschusses des SVR vom 25.11.1976

Die Baugebietsfestsetzungen der Baufußenerhöhung der Stadt Bochum vom 18.5.1961 sind für den in Rot umschriebenen Bereich mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes aufgehoben (Nachgetragen gemäß Vfg. LBR-A 21 B 2 - 1274 Bochum SVR 19) vom 13.11.1968

Blatteinteilung 	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk BEBAUUNGSPLAN „Hordel“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr.1 (tlw.) – in Bochum (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 189 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341))	Bestand Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnis	Bestehenbleibende Festsetzungen Begrenzungslinie Baulinie W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 220 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung Essen, den 2.1.1967	Aufhebung aller Festsetzungen Begrenzungslinie Baulinie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßlinien 23 m öffentl. Grünflächen (Parkanlagen)	Neufestsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft öffentl. Grünflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich öffentl. Grünflächen (Dauerkleingärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof)	Nachrichtliche Darstellungen festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	Vermerkte Darstellungen Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis Wasserwirtschaftliche Fläche für Zwecke der Erreichungssensibilität (Abwasserbeseitigung)		
								Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 3 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet. Essen, den 2.1.1967 Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amt Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 7.12.66 Vermessungsdirektor

BLATT 1
 Maßstab 1:2000
 Plan-Nummer
 19 Gr II Nr. 86/1

Stadt Bochum
 Gemarkung Hordel Flur 7, 8, 9, 2



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hordel“-Verbandsgrünfläche Bochum (1/156) in Bochum (in Braun dargestellt) wurde vom Verbandsausschuss des SVR am 13.1.1976 als Sitzung beschlossen.
Essen, den 25.10.1976 13.1.1976

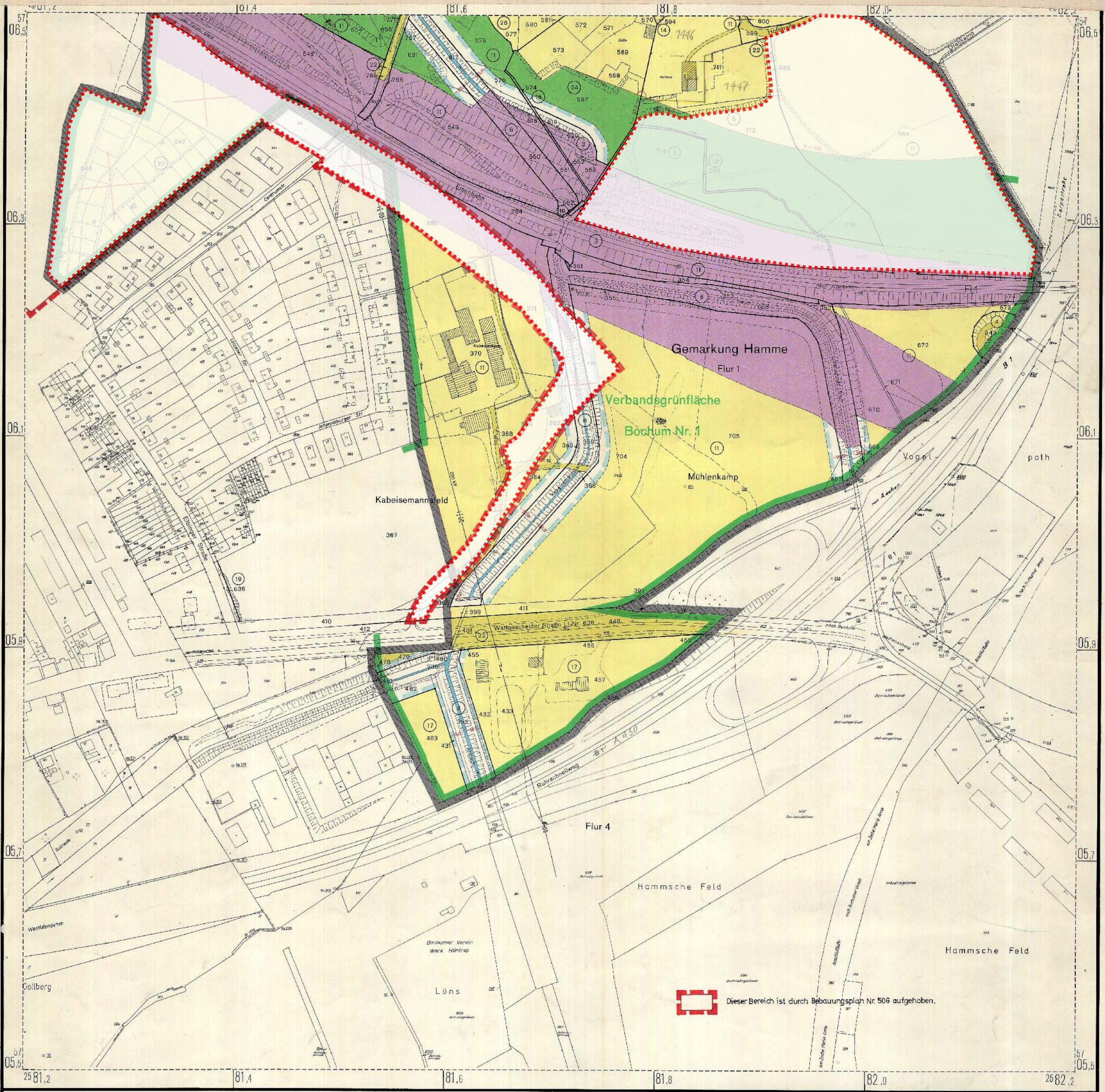


Im Bereich der Grundstücke Gemarkung Hamme, Flur 1, Flurstücke Nr. 742 und 744 wurde der Bebauungsplan hinsichtlich der Kistenerängen mit Datum vom 14.10.1975 berichtet.
Essen, den 19.1.1976
im Auftrage:

Wewß
Vermessungsamt



Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
	BEBAUUNGSPLAN „Hordel“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 (tlw.) – in Bochum <small>(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I, S. 341])</small>	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr.	Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie öffentl. Grünfläche (Dauerklinglärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof) öffentl. Grünfläche (Parkanlage) Maßangaben u. Maßlinien	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschneidungsgebiete Begrenzung der Wasserschutz zonen	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis Wasserwirtschaftliche Fläche für Zwecke der Erntehilfsunterstützung (Abwasserbeseitigung)
BLATT 2 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr II Nr. 86/2	Stadt Bochum Gemarkung Hamme Flur 1 Gemarkung Hordel Flur 7, 8, 9	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Hordel“-Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 (tlw.) Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvormerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 2.1.67 Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 7.12.67 2.1.67 Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 2.1.67 Vermessungsdirektor	Gehört zur Verfügung vom 31.10.1968 A2 523-125.4 (Bochum 150 15) Landesbaubehörde Ruhr		



<p>Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk</p> <h1>BEBAUUNGSPLAN</h1> <p>„Hordel“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 (tlw.) – in Bochum</p> <p>(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 138 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])</p>		<p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrsfächen (Schiene) Verkehrsfächen (Straßen und Wege) Gewässer Straßenbahn Gebäude (Hausnummer) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses 		<p>Bestehenbl. Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzungslinie Baulinie 		<p>Aufhebung alter Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzungslinie Baulinie 	
<p>Stadt Bochum Gemarkung Hamme Flur 1,4</p>		<p>Neufestsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft 		<p>Nachrichtliche Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> festgesetzte Verkehrsfächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsfächen (Straßen und Wege) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 		<p>Vermerkte Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis 	
<p>BLATT 3 Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 19 Gr. II Nr. 86</p>		<p>Blatteinteilung</p>		<p>Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Hordel“ – Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 1 (tlw.). Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 2.7.67</p>		<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtliches Kartenwerk des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Bochum. Essen, den 2.7.67</p>	
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 2.1.67</p>		<p>Gehört zur Verfügung vom 19. Nov. 1968 AZ. 182-125.4 (Bochum SVB 15)</p>		<p>Landesbaubehörde Ruhr</p>			
<p>Vermessungsdirektor</p>		<p>Vermessungsdirektor</p>		<p>Vermessungsdirektor</p>			